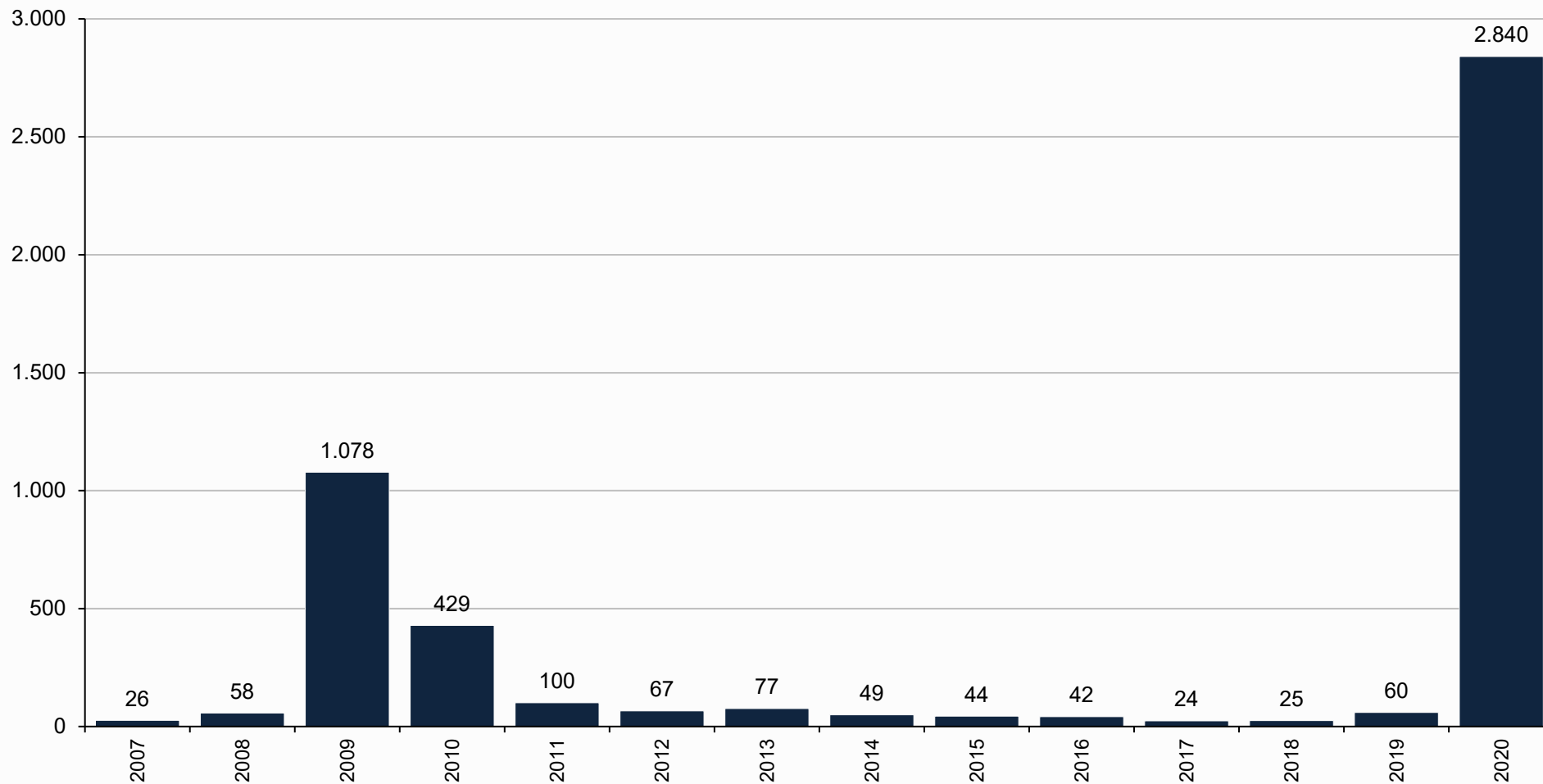


■ **Kurzarbeiter*innen mit konjunkturellem Kurzarbeitergeld 2007 - 2020¹**
Jahresdurchschnitt in Tausend



¹ Für die Monate Oktober bis Dezember 2020 liegen bisher nur hochgerechnete Werte vorher, der Jahresdurchschnitt des Jahres 2020 ist daher nur vorläufig.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2021), Angezeigte und realisierte Kurzarbeit (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen), Realisierte Kurzarbeit (hochgerechnet, Monatszahlen) (eigene Berechnungen)

Kurzarbeiter*innen mit konjunkturellem Kurzarbeitergeld 2007 - 2020

Das Ausmaß der Kurzarbeit insgesamt unterliegt in Deutschland erheblichen Schwankungen (vgl. [Abbildung IV.41](#)). Der Blick auf Kurzarbeit aus wirtschaftlichen und konjunkturellen Gründen zeigt, dass seit dem Jahr 2007 meist (deutlich) unter 100 Tausend Beschäftigte im Jahresdurchschnitt Kurzarbeitergeld aufgrund dieser Anspruchsgrundlage bezogen.

Eine Ausnahme bildete zum einen der Anstieg in Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise: im Jahr 2009 stieg die Zahl der Kurzarbeiter*innen auf ca. 1,1 Mio. an, sank jedoch im folgenden Jahr wieder deutlich auf 429 Tausend. Die Finanz- und Wirtschaftskrise führte zu abrupten Absatz- und Produktionseinbußen der exportorientierten Betriebe. Durch die Ausweitung der Kurzarbeit (und anderer Formen von temporären Arbeitszeitverkürzungen wie Abbau von Arbeitszeitguthaben und von Überstunden), blieb trotz des scharfen Einbruchs der Konjunktur (vgl. [Abbildung IV.66](#)) der Anstieg der Arbeitslosenzahlen begrenzt (vgl. [Abbildung IV.33](#)). Die Kurzarbeiterzahl von 1,1 Mio. im Jahr 2009 entsprach dabei einem Beschäftigungsäquivalent von 321.000 Personen (Zahl der Kurzarbeiter x durchschnittlicher Arbeitszeitausfall).

Zum anderen stellt das Jahr 2020 eine extreme Ausnahme dar: die Zahl der Kurzarbeiter*innen stieg jahresdurchschnittlich auf 2,8 Mio. an. Hintergrund dieses deutlichen Anstiegs sind die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wie die Schließung einzelner Wirtschaftsbereiche (so vor allem im Handel, im Gastgewerbe und in der Kultur) und die Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens führten zu einem deutlichen Anstieg der Kurzarbeit. Zur Abfederung der Maßnahmen wurde u.a. der Zugang zu Kurzarbeit erleichtert sowie Anspruchsdauer und Höhe verändert (siehe [Abbildung IV.41](#)). Auch im Jahr 2020 blieb so in Kombination mit anderen Formen der temporären Arbeitszeitverkürzung der Anstieg der Arbeitslosenzahlen moderat (vgl. [Abbildung IV.33](#)), allerdings war der Rückgang des Arbeitsvolumens sowie der Arbeitszeit je Erwerbstätigen deutlich (vgl. [Abbildung IV.66](#)).

Wird konjunkturelles Kurzarbeitergeld meist überwiegend vom verarbeitenden Gewerbe genutzt, stellte sich dies im Jahr 2020 anders dar. Unter den Kurzarbeiter*innen kamen nur etwa 35 % aus dem verarbeitenden Gewerbe – in den Vorjahren waren es dagegen meist deutlich mehr als 63 %. Insbesondere Kurzarbeiter*innen aus Handel (ca. 15 %), Gastgewerbe (ca. 12 %) sowie Dienstleistungen allgemein (ca. 18 %) waren dagegen im Jahr 2020 vergleichsweise häufig vertreten (vgl. [Abbildung IV.41c](#)).

Entsprechend der Dominanz des verarbeitenden Gewerbes lag der Frauenanteil in den zurückliegenden Jahren meist bei 18 bis 25 % der Kurzarbeiter*innen (vgl. [Abbildung 41.b](#)). Auch dies stellt sich mit Veränderung der betroffenen Wirtschaftsbereiche im Jahr 2020.

Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld

Kurzarbeit ist eine Form der temporären Arbeitszeitverkürzung und soll dazu beitragen, dass vorübergehende Einschränkungen von Produktion und Beschäftigung infolge wirtschaftlicher Ursachen oder eines unabwendbaren Ereignisses (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien) überbrückt werden können, ohne dass die Unternehmen Kündigungen aussprechen müssen und ihre Beschäftigten in die Arbeitslosigkeit schicken. Dem Betrieb bleiben insofern die qualifizierten und eingearbeiteten Arbeitskräfte erhalten; aufwändige Neueinstellungen bei einer Besserung der wirtschaftlichen Lage werden vermieden. Zu unterscheiden ist zwischen verschiedenen Anspruchsgrundlagen für Kurzarbeitergeld: der hier dargestellten konjunkturellen Kurzarbeit (vorübergehende Auftragseinbußen) sowie der Saison-Kurzarbeit (z.B. Schlechtwetterzeit) und der Transfer-Kurzarbeit (Überbrückung betrieblicher Restrukturierungsmaßnahmen).

Für weitere Details zu Kurzarbeit (u.a. Höhe und Dauer) siehe [Abbildung IV.41](#).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Für die Monate Oktober bis Dezember liegen bisher nur hochgerechnete Werte vor. Der Jahresdurchschnitt für das Jahr 2020 ist daher vorläufig.